



SICHERHEITSDATENBLATT
Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger
 Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnname Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

Produktnummer 28520

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Auto-Shampoo.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es sind keine spezifischen Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Energizer France SAS
 2 Rue Jacques Daguerre
 92500 Rueil-Malmaison
 France
 Tel: +33 1 34 80 27 71
 euregulatory@energizer.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 1495 350234
 Montag - Donnerstag: 8.30 - 17.00
 Freitag: 8.30 - 15.30

Notrufnummer Poison Control Center - Charité - Universitätsmedizin Berlin
 Tel (+49) 30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Eingestuft

Gesundheitsgefahren Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318

Umweltgefahren Nicht Eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizzungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung	Mit Konservierungsmittel IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE, DMDM HYDANTOIN behandelte Ware. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze, Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)
Etikettierung von Wasch und Reinigungsmitteln	5 - < 15% anionische Tenside, < 5% nichtionische Tenside, < 5% Duftstoffe, Enthält DMDM HYDANTOIN, IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE
Zusätzliche Sicherheitshinweise	P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate	2.5 - <5%
CAS-Nummer: 85536-14-7	EG-Nummer: 287-494-3
Reach Registriernummer: 01-2119490234-40-XXXX	
Klassifizierung	
Acute Tox. 4 - H302	
Skin Corr. 1C - H314	
Eye Dam. 1 - H318	
Aquatic Chronic 3 - H412	
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze	1 - <2.5%
CAS-Nummer: —	EG-Nummer: 931-534-0
Reach Registriernummer: 01-2119513401-57-XXXX	
Dieser Stoff hat spezifische Konzentrationsgrenzwerte.	
Klassifizierung	
Skin Irrit. 2 - H315	
Eye Dam. 1 - H318	

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)	1 - <2.5%
CAS-Nummer: —	EG-Nummer: 931-329-6
Reach Registriernummer: 01-2119490100-53-XXXX	
Es handelt sich um ein komplexes Gemisch verschiedener Bestandteile, einen UVCB-Stoff mit variabler Zusammensetzung.	
Klassifizierung	
Skin Irrit. 2 - H315	
Eye Dam. 1 - H318	
Aquatic Chronic 2 - H411	
Glycerol	0.25 - <0.5%
CAS-Nummer: 56-81-5	EG-Nummer: 200-289-5
Klassifizierung	
Nicht Eingestuft	
diethanolamin	0.025 - <0.25%
CAS-Nummer: 111-42-2	EG-Nummer: 203-868-0
Klassifizierung	
Acute Tox. 4 - H302	
Skin Irrit. 2 - H315	
Eye Dam. 1 - H318	
STOT RE 2 - H373	
Oxydipropanol	<0.025%
CAS-Nummer: 25265-71-8	EG-Nummer: 246-770-3
Klassifizierung	
Nicht Eingestuft	
3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	<0.025%
CAS-Nummer: 55406-53-6	EG-Nummer: 259-627-5
Reach Registriernummer: 01-2120762115-60-XXXX	
M-Faktor (akut) = 10	M-Faktor (chronisch) = 1
Klassifizierung	
Acute Tox. 4 - H302	
Acute Tox. 3 - H331	
Eye Dam. 1 - H318	
Skin Sens. 1 - H317	
STOT RE 1 - H372	
Aquatic Acute 1 - H400	
Aquatic Chronic 1 - H410	

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

d-Limonen	<0.025%
CAS-Nummer: 5989-27-5	EG-Nummer: 227-813-5
M-Faktor (akut) = 1	
Klassifizierung	
Flam. Liq. 3 - H226	
Skin Irrit. 2 - H315	
Skin Sens. 1 - H317	
Asp. Tox. 1 - H304	
Aquatic Acute 1 - H400	
Aquatic Chronic 3 - H412	

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information	Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet
Einatmen	Bei anhaltendem Hustenreiz oder Husten, wie folgt vorgehen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eintritt. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen und Haut gründlich mit viel Wasser spülen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.
Einatmen	Längere oder wiederholte Exposition gegenüber hoch konzentrierten Dämpfen können zu folgenden unerwünschten Auswirkungen führen: Schläfrigkeit. Benommenheit.
Verschlucken	Magen-Darm-Symptome, einschließlich Magenverstimmung.
Hautkontakt	Reizt die Haut. Rötung.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden. Kann Unwohlsein verursachen. Schmerzen. Stark tränende Augen. Rötung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

Geeignete Löschmittel Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus.

Gefährliche Zersetzungprodukte Thermische Zersetzung- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenoxide. Giftige Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Wasser verwenden, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen und die Dämpfe zu verteilen.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Schutzausrüstung tragen, die für die Umgebung geeignet ist. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter überführen. Nur funkenfreies Werkzeuge verwenden. Inhalt von Behälter mit gesammeltem verschüttetem Material muss korrekt gekennzeichnet werden und mit Gefahrensymbol versehen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Berührung mit den Augen vermeiden. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Für ausreichende Belüftung sorgen.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und alle kontaminierten Körperstellen mit Wasser und Seife waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerklasse LGK 13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Glycerol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 200 mg/m³ einatembare Fraktion

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 400 mg/m³ einatembare Fraktion

Y, Kat I, DFG

diethanolamin

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 0,11 ppm 0,5 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 0,11 ppm 0,5 mg/m³

H, Sh, Y, Kat I, AGS

Oxydipropanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 100 mg/m³ einatembare Fraktion

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 200 mg/m³ einatembare Fraktion

Y, Kat II, DFG

3-iodo-2-propynyl butylcarbamate

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 0,005 ppm 0,058 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 0,01 ppm 0,116 mg/m³

Sh, Y, Kat I, DFG

d-Limonen

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 5 ppm 28 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 20 ppm 112 mg/m³

H, Sh, Y, Kat II, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Y = Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

H = Hautresorptiv.

Sh = Hautsensibilisierende.

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Benzolsulfinsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (CAS: 85536-14-7)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 7.6 mg/m³

Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 119 mg/kg/Tag

Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.3 mg/m³

Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 42.5 mg/kg/Tag

Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.425 mg/kg/Tag

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

PNEC	Süßwasser; 0.268 mg/l Meerwasser; 0.027 mg/l Intermittierende Freisetzung; 0.017 mg/l Kläranlage; 3.43 mg/l Sediment (Süßwasser); 8.1 mg/kg Sediment (Meerwasser); 6.8 mg/kg Erde; 35 mg/kg
-------------	---

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze

DNEL	Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 152.22 mg/m ³ Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 2158.33 mg/kg/Tag Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 45.04 mg/m ³ Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 1295 mg/kg/Tag Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 12.95 mg/kg/Tag
PNEC	Süßwasser; 0.024 mg/l Süßwasser, Intermittierende Freisetzung; 0.02 mg/l Meerwasser; 0.002 mg/l Kläranlage; 4 mg/l Sediment (Süßwasser); 0.767 mg/kg Sediment (Meerwasser); 0.077 mg/kg Erde; 1.21 mg/kg

Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)

DNEL	Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 73.4 mg/m ³ Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 4.16 mg/kg/Tag Arbeiter - Dermal; Langfristig Lokale Wirkungen: 93.6 µg/cm ² Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 21.73 mg/m ³ Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 2.5 mg/kg/Tag Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Lokale Wirkungen: 56.2 µg/cm ² Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 6.25 mg/kg/Tag
PNEC	Süßwasser; 0.007 mg/l Meerwasser; 0.001 mg/l Kläranlage; 830 mg/l Sediment (Süßwasser); 0.195 mg/kg Sediment (Meerwasser); 0.019 mg/kg Erde; 0.035 mg/kg

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS: 68891-38-3)

DNEL	Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 2750 mg/kg Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 175 mg/m ³ Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 15 mg/kg Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 1650 mg/kg Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 52 mg/m ³
-------------	---

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

PNEC	Süßwasser; 0.24 mg/l Meerwasser; 0.024 mg/l Sediment (Süßwasser); 0.917 mg/kg Sediment (Meerwasser); 0.092 mg/kg Kläranlage; 10000 mg/l erde; 7.5 mg/kg
<u>Tetramethylacetylloctahydronaphthaline</u>	
DNEL	Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 30 mg/m ³ Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 28.7 mg/kg KG/Tag Arbeiter - Dermal; Langfristig Lokale Wirkungen: 648 µg/cm ² Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 9 mg/m ³ Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 17.2 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Lokale Wirkungen: 380 µg/cm ² Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 3 mg/kg KG/Tag
<u>linalool (CAS: 78-70-6)</u>	
DNEL	Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 2.8 mg/m ³ Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 16.5 mg/m ³ Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 2.5 mg/kg KG/Tag Arbeiter - Dermal; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 5 mg/kg KG/Tag Arbeiter - Dermal; Langfristig Lokale Wirkungen: 3 mg/cm ² Arbeiter - Dermal; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 3 mg/cm ² Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.7 mg/m ³ Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 4.1 mg/m ³ Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.25 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 23.5 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Lokale Wirkungen: 1.5 mg/cm ² Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 1.5 mg/cm ² Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.2 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Oral; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 1.2 mg/kg KG/Tag

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

PNEC	Süßwasser; 0.2 mg/l Meerwasser; 0.02 mg/l Kläranlage; 10 mg/l Sediment (Süßwasser); 2.22 mg/kg Sediment (Meerwasser); 0.222 mg/kg Erde; 0.327 mg/kg Oral; 7.8 mg/kg
-------------	---

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Handhabungen sollten nur in gut gelüfteten Bereichen erfolgen. Einatmen der Dämpfe und Aerosol/Nebel vermeiden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erfordert, sollte folgender Schutz getragen werden: Dichtsitzende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Es werden häufige Wechsel empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um wiederholten oder lang anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Im Arbeitsbereich nicht rauchen. Sofort mit Wasser und Seife waschen, wenn Haut kontaminiert wird. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen.

Atemschutzmittel

Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem 'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind.

Umweltschutzkontrollmaßnahmen

Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Klare Flüssigkeit.

Farbe Violett.

Geruch Frisch.

Geruchsschwelle Nicht bestimmt.

pH pH (konzentrierte Lösung): 9 - 10

Schmelzpunkt Nicht relevant.

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Verdampfungszahl	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht relevant.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	0.993 - 1.023
Schüttdichte	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur	Nicht relevant.
Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosionsverhalten	Nicht als explosiv angesehen.
Oxidationsverhalten	Die Mischung ist nicht geprüft worden, aber keines der enthaltenen Bestandteile erfüllt die Einstufungskriterien als "oxidierend".

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	Keine Information erforderlich.
-----------------------------	---------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
-------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
--	------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Extreme Hitze für längere Zeiträume vermeiden:
-----------------------------------	--

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Kontakt mit Säuren vermeiden.
-----------------------------------	-------------------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte	Keine bei Umgebungstemperaturen. Thermische Zersetzung- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenoxide. Stickoxide.
---------------------------------------	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 38.481,68

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität - in vivo Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Eine Aspirationsgefahr wird nicht erwartet, basierend auf der chemischen Struktur.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 1.470,0 mg/kg

Spezies Ratte

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

Anmerkungen (oral LD₅₀) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 1.470,0

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) LD₅₀ >2000 mg/kg, Dermal, Ratte Analoge Daten.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Dosierung: 0.5 mL, 4 Stunden, Kaninchen Primärer Hautreizungsindex: 5.33 Nicht vollständig reversibel in 14 Tage Ätzend gegenüber Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Dosierung: 0.1 mL, 6 Tage, Kaninchen Nur einmalige Anwendung. Verursacht schwere Augenschäden.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Meerschweinchen-Maximierungstest (GPMT) - Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Bakterien Rückmutationstest: Negativ.

Genotoxizität - in vivo Chromosomenaberration: Negativ.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Drei-Generationen-Studie - NOAEL 350 mg/kg/Tag, Oral, Ratte P, F1 Analoge Daten.

Reproduktionstoxizität - Entwicklung Entwicklungstoxizität: - NOAEL: 300 mg/kg, Oral, Ratte Analoge Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition LOAEL 300 mg/kg/Tag, Oral, Ratte Analoge Daten.

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) LD₅₀ >2000 mg/kg, Oral, Ratte

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) LD₅₀ >2000 mg/kg, Dermal, Kaninchen

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) LC₅₀ >52 mg/l, Inhalation, Ratte

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Dosierung: 500 mg, 4 Stunden, Kaninchen Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Dosierung: 100 mg, 24 Stunden, Kaninchen Verursacht schwere Augenschäden.

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Meerschweinchen-Maximierungstest (GPMT) - Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Bakterien Rückmutationstest: Negativ.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Entwicklung Maternale Toxizität: - NOAEL: 2 mg/kg/Tag, Oral, Maus

Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) LD₅₀ >2000 mg/kg, Oral, Ratte

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) LD₅₀ >2000 mg/kg, Dermal, Kaninchen

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzungs-/reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Meerschweinchen-Maximierungstest (GPMT) - Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Gen-Mutation: Negativ.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Entwicklung Entwicklungstoxizität:, Maternale Toxizität: - NOAEL: >1000 mg/kg/Tag, Oral, Ratte

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition NOAEL >750 mg/kg/Tag, Oral, Ratte

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität Wird nicht als fischgiftig angesehen. Große oder häufige Freisetzung können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 Stunden: 1.67 mg/l, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

**Akute Toxizität -
Wirbellose Wassertiere** EC₅₀, 48 Stunden: 2.9 mg/l, Daphnia magna

**Akute Toxizität -
Wasserpflanzen** EC₅₀, 72 Stunden: 235 mg/l, Pseudokirchneriella subcapitata

Chronische aquatische Toxizität

**Chronische Toxizität -
Jungfische** NOEC, 72 Tage: 0.23 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

**Chronische Toxizität -
Wirbellose Wassertiere** NOEC, 21 Tage: 1.18 mg/l, Daphnia magna

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 Stunden: 4.2 mg/l, Brachydanio rerio (Zebrafisch)

**Akute Toxizität -
Wirbellose Wassertiere** EC₅₀, 48 Stunden: 4.53 mg/l, Ceriodaphnia dubia

**Akute Toxizität -
Wasserpflanzen** EC₅₀, 72 Stunden: 5.2 mg/l, Skeletonema costatum

Chronische aquatische Toxizität

**Chronische Toxizität -
Wirbellose Wassertiere** NOEC, 21 Tage: 6.3 mg/l, Daphnia magna

Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 Stunden: 2.4 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

**Akute Toxizität -
Wirbellose Wassertiere** EC₅₀, 48 Stunden: 3.2 mg/l, Daphnia magna

**Akute Toxizität -
Wasserpflanzen** EC₅₀, 24 Stunden: 18.6 mg/l, Desmodesmus subspicatus

Chronische aquatische Toxizität

**Chronische Toxizität -
Wirbellose Wassertiere** NOEC, 21 Tage: 0.07 mg/l, Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

Biologischer Abbau Wasser - Zersetzung 94%: 28 Tage
Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze

Biologischer Abbau Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)

Biologischer Abbau Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

Bioakkumulationspotential BCF: ≥2 - ≤1000, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze)

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze

Bioakkumulationspotential BCF: 70.8, Berechnungsmethode.

Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)

Bioakkumulationspotential BCF: 65.36, Berechnungsmethode.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

Mobilität Mischbar mit Wasser.

Oberflächenspannung 35.4 mN/m @ 20°C

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze

Henry-Konstante 0.068 Pa m³/mol @ °C Berechnungsmethode.

Oberflächenspannung 36.1 mN/m @ 20°C

Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)

Henry-Konstante 0 Pa m³/mol @ 25°C Berechnungsmethode.

Oberflächenspannung 27.7 mN/m @ 24.5°C

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16-Alken-, Natriumsalze

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuzuführen.

Entsorgungsmethoden Abfälle sollten nicht unbehandelt in die Kanalisation entsorgt werden, es sei denn die Anforderungen der lokalen Wasserschutzbehörde werden vollständig erfüllt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport Nicht anwendbar.
**entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

Nationale Vorschriften	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) (BGBI. 2017 S. 905 [Nr. 22]). TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (GMBI 2013 S. 446-475 [Nr. 22]). TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte. TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW) (GMBI 2013 S. 364-372). TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe (GMBI 2016 S. 378-390 [Nr. 19]). TRGS 907 Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen (GMBI 2011 S. 1019 [Nr. 49-51]).
EU-Gesetzgebung	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien (in der geänderten Fassung).

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 2
ung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband. ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität. DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration. LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis). PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. BCF: Biokonzentrationsfaktor.
---	---

Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008	Skin Irrit. 2 - H315, Eye Dam. 1 - H318: Berechnungsmethode.
---	--

Änderungsgründe	Abschnitt 15: Rechtsvorschriften // 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.
------------------------	--

Änderungsdatum	18.08.2021
-----------------------	------------

Änderung	2
-----------------	---

Ersetzt Datum	01.04.2021
----------------------	------------

Sicherheitsdatenblattnummer	1442
------------------------------------	------

Armor All® Shield Schneeschaum-Autoreiniger

Volltext der Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die hier gemachten Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen von Energizer Trading Ltd korrekt. Sie sind jedoch nicht als Garantie oder Zusicherung gedacht und können nicht als solche ausgelegt werden, und Energizer Trading Ltd übernimmt keine rechtliche Verantwortung hierfür. Alle Informationen und Empfehlungen von Energizer Trading Ltd aus anderen Quellen als aus dieser Publikation, gleich ob in Bezug auf Produkte von Energizer Trading Ltd oder andere Materialien, werden ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt. Der Kunde und Benutzer haftet zu jeder Zeit dafür, dass die Materialien für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sind. Werden Materialien, die nicht von Energizer Trading Ltd hergestellt oder geliefert wurden, anstelle von oder in Verbindung mit Materialien verwendet, die von Energizer Trading Ltd geliefert wurden, muss der Kunde dafür sorgen, dass alle technischen und sonstigen Informationen in Verbindung mit diesen Materialien vom Hersteller oder Lieferanten eingeholt werden. Energizer Trading Ltd lehnt jede Haftung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen ab, da diese Informationen unter Bedingungen außerhalb unserer Kontrolle und in Situationen, mit denen wir möglicherweise nicht vertraut sind, angewandt werden könnten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden unter der Bedingung bereitgestellt, dass der Kunde und Benutzer dieses Produktes sich selbst von der Eignung des Produktes für den jeweiligen Zweck überzeugt.